

che um gemeinsame Wegfindung im Heiligen Geist, der in allen Gliedern der Kirche wirkt und alle zur Mitarbeit . . . ruft.“

Interessant ist der Vorschlag für die Lösung möglicher Konfliktsfälle. Konflikte sollen nicht sofort an den Bischof überwiesen und von ihm entschieden werden. Es sind gestufte Instanzen vorgesehen, durch die jeweils versucht werden soll, ein unparteiisches Urteil zu finden. Erst dann, wenn die Entscheidungen von den unteren Gremien und Personen (Pfarrgemeinderat/Pfarrer, Dekanatsrat/Dekan) nicht akzeptiert werden, steht die letzte Entscheidung beim Bischof. Beim Priesterrat und beim Bistumsrat ist die Möglichkeit vorgesehen, daß der Bischof einen Beschluß nicht bestätigt. In diesem Fall jedoch wird er „unter Berücksichtigung seiner bischöflichen Schweigepflicht die Gründe dafür darlegen“.

Um Offenheit für die Zukunft und für mögliche Entwicklungen zu gewinnen, werden teilweise Begriffe verwendet, die den gängigen juristischen Sprachgebrauch vermeiden. Das trifft für fast alle derartigen Amtsbezeichnungen zu, wie Pfarrer, Kaplan, Pfarrvikar usw. Es wird oft von „Presbytern“ gesprochen (wie schon im Grundtext) und durchgehend der Funktionsbegriff „Vorsteher der Gemeinde“ gebraucht (der also auch in bestimmten Fällen eine Laie sein könnte). Dazu haben vor allem die jetzt schon aufeinander abgestimmten Überlegungen geführt, die die Räteordnung, die Vorschläge zur Pastoral und zur Verwaltung in einem einheitlichen, wenn auch notwendigerweise nacheinander zu diskutierenden Programm sehen.

*Wolfgang Trilling, Leipzig*

## Römische Bischofssynode

Während das Konzil weit über die Grenzen der Kirche hinaus Interesse weckte, mochte einem die Kirche bei der Bischofssynode zu introvertiert, zu sehr mit sich selbst beschäftigt erscheinen, als daß sie auf Sorgen und Hoffnungen der Menschheit eingehen konnte. Im innerkirchlichen Bereich schien diese Synode ständig um die seit hundert Jahren, seit dem I. Vatikanum, ungelösten Fragen der Abgrenzung des päpstlichen Primats und der vollen bischöflichen Mitverantwortung für die

Regierung der Weltkirche zu kreisen; nahe- liegendere „heiße Eisen“ wurden aber nicht angepackt, z. B. in der Priesterfrage und in der Ehelehre. Zwar waren Zölibat oder *Humanae vitae* nicht das ausgesprochene Thema der außerordentlichen Bischofssynode, die das Verhältnis zwischen Papst und Bischöfen und zwischen den Bischofskonferenzen untereinander zu behandeln vorsah; aber Priester wie Laien hatten von einer weitgefaßten Tagesordnung erhofft, daß doch auch ihre Probleme zur Sprache kämen. Selbst Bischofskonferenzen, darunter die deutsche, hatten vor der Synode darauf gedrängt, die Behandlung kontroverser Fragen nicht zu scheuen. Diese Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung.

Man könnte also befürchten, die vergangene Synode sei vergeblich gewesen, da sie weder, wie das Konzil, den Dienst der Kirche für die Welt glaubhaft machen konnte, noch innerkirchlich „normale“ Katholiken zu erreichen schien: nicht die aufbegehrenden jüngeren Priester, nicht die unsicheren älteren, nicht die Eheleute, die die „Pille“ nehmen und denen die unterschiedliche Interpretation kirchlicher Ehelehre durch den Papst und durch andere Bischöfe und Theologen nicht entgangen war.

Dennoch würde man mit dieser Beurteilung allein der Synode nicht gerecht. Diese weltfremde und kopflastige Synode mußte stattfinden; die Kirche kann nicht länger die seit dem I. Vatikanum liegengeliebten Fragen vor sich her schieben. Mancher Streit und manches Versagen haben in diesem auf den ersten Blick so akademisch-theologisch anmutenden Konflikt ihre Wurzel. Auch nach dem Konzil wurde immer wieder die Primatialgewalt einseitig aktiv, ohne die Bischöfe und gegen ihren Rat. Die Kirche dürfte nur nicht zu lang bei der Diskussion des Verhältnisses von Primat und Kollegialität verharren und müßte diese Fragen bald lösen. Der holländische Kardinal Alfrink vertrat in einem Gespräch mit „Publik“ die Ansicht, daß man für die Synode Themen finden könnte und müßte, die auch die Menschen außerhalb der Kirche, die die ganze Welt interessieren könnten. Andererseits habe die Kirche auch das Bedürfnis, ihre eigenen inneren Probleme zu betrachten und zu lösen. Und vielleicht müßte man dazu sagen, daß das auch für die ganze

Menschheit von Bedeutung sein könne, denn wenn die Kirche nicht mehr lebe, habe sie auch keinen Einfluß mehr nach außen. Man hätte schon auf dieser Synode etwas tun sollen, habe es aber versäumt und eine Erklärung herausgegeben, die ziemlich dünn sei. In zwei Wochen, so lange dauerte die Synode, war es natürlich nicht möglich, diese inneren Probleme der Kirche zu lösen. Eine Lösung war aber auch von der Struktur der Synode her kaum möglich. Diese außerordentliche Synode, in der nur die Präsidenten der Bischofskonferenzen vertreten waren und in der also die größte Bischofskonferenz wie die kleinste nur eine Stimme in die Waagschale werfen konnte, war vom Papst von vornherein nur als beratendes Organ eingerichtet worden. Ihr fehlte jegliche juristische Verbindlichkeit. In vielen Fragen handelte es sich bei der letzten Synode nur um eine „Anhörung“, ein „Hearing“ der Bischöfe vor dem Papst. Das kam äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß der Papst, was als Fortschritt vermerkt wurde, zwar fast allen Beratungen der Bischöfe zuhörte, daß er aber selbst nicht in die Debatten eingriff, also nur der Hörende, Abwägende, der letztlich allein Entscheidende war. Diese ständige Anhörung der Bischöfe durch den Papst war dennoch wichtiger als ihre kanonische Unverbindlichkeit erwarten ließe. Karl Rahner sprach auf einer gemeinsamen Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und des Katholischen Akademikerverbandes Österreichs in Wien, als er für den erkrankten Kardinal Döpfner einsprang und einen verhalten kritischen Kommentar zur Synode abgab, von der „para-kanonistischen“ Bedeutung der ständigen Anwesenheit des Papstes, die ja bekanntlich nicht einmal während des Konzils unter Johannes üblich war. Für den sensiblen Papst war es sicher wichtig, die Einwände von Kardinal Suenens oder die Kritik des indonesischen Bischofs an der Ehenzyklika nicht nur tendenziös eingefärbt aus dem „Osservatore“ oder aus manchem Nuntienbericht kennenzulernen. Skeptische Beobachter weisen in diesem Zusammenhang aber darauf hin, daß der Informationsstand des Papstes nie schlecht gewesen sei; Paul VI. höre zwar den Bischöfen geduldig zu, aber dann entscheide er doch allein, auch gegen den Rat einer Mehrheit von Bischöfen und

Sachverständigen wie bei der Abfassung der Enzyklika *Humanae vitae*.

Verbindlicher als diese „para-kanonistische“ Haltung des Papstes, wenn auch längst nicht alle Erwartungen der Bischöfe erfüllend, war das Fazit, das Paul VI. selbst in seiner Schlußansprache zog. Er ging einige Schritte, sehr behutsam, auf die größere Kollegialität und auf den Ausbau der Bischofssynode zu. Er ließ sich aber auch einige Rückzugsmöglichkeiten offen. Er versprach in seiner Schlußansprache, dem Sekretariat der Synode und damit der Synode als Institution der Kirche „erweiterte Wirksamkeit“ („ampliore efficientia“) zu verleihen. Er wolle die Wünsche nach einer Mitarbeit von den Weltepiskopat repräsentierenden Bischöfen möglichst weitgehend berücksichtigen.

Der Papst bekräftigte die Absicht, voll und ganz die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Bischöfe wie der kanonisch errichteten Bischofskonferenzen zu respektieren. In diesem Punkt schränkte er aber zugleich die Zusage ein; er dürfe freilich nicht auf jene spezifischen Aufgaben und jene Verantwortung verzichten, die ihm durch das Charisma des Primats übertragen seien. Ebenfalls sehr behutsam erscheint die Versicherung des Papstes, die Eigenarten und besonderen Forderungen der Ortskirchen anzuerkennen, insofern sie auf legitimen Bestrebungen beruhten und das richtig verstandene Subsidiaritätsprinzip anwendeten. Das dürfe jedoch nicht mit Pluralismus verwechselt werden, welcher den Glauben, das Sittengesetz und die grundlegenden Formen der Sakramente sowie der liturgischen und kirchenrechtlichen Disziplin verletze. Der Papst sagte zu, die Synode alle zwei Jahre, entweder als ordentliche oder als außerordentliche, einzuberufen. Auch hier könnte der Zusatz, „solange nicht die Umstände eine andere Entscheidung nahelegen“, als Einschränkung verstanden werden.

Den Bischöfen wurden zum Schluß der Synode 13 ziemlich allgemein gehaltene Abstimmungsfragen vorgelegt. Bei diesen 13 Fragen konnten die Bischöfe mit Ja, Ja mit Zusatz (*iuxta modum*) und Nein abstimmen. Es ist ein Kennzeichen der Synode, daß die Bischöfe bei allen Abstimmungen viele Modi anbrachten. Der Papst will sie sorgfältig prüfen.

Im einzelnen stimmten die Bischöfe:

1. für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.
  2. Man will versuchen, die Entscheidungsfreiheit des Papstes mit der von den Bischöfen für die Gesamtkirche zu tragenden Sorge zu harmonisieren.
  3. Die Zusammenarbeit zwischen den römischen Ämtern und den Synoden der Ostkirchen sowie den Bischofskonferenzen soll enger werden.
  4. Zwischen den Bischöfen und Rom soll ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden.
  5. Diözesanbischöfe oder Delegierte von Kirchenprovinzen sollen gehört werden, bevor die Kurie oder der Papst Entscheidungen treffen, die das interne Leben einer Teilkirche betreffen.
  6. Es sollen keine Dokumente aus Rom an die Presse gegeben werden, bevor nicht die Bischöfe informiert sind.
  7. Es sollen geeignete Mitteilungsblätter geschaffen werden, die aus der ganzen Kirche informieren.
  8. Schließlich wurde über die Bischofssynode selbst abgestimmt. Die Väter sprachen sich für die Revision der Struktur aus.
  9. Sie stimmten für die Erweiterung des Sekretariats und
  10. für dessen Koordinierungsfunktion.
  11. Alle zwei Jahre sollte die Bischofssynode als Generalversammlung einberufen werden.
  12. Die Synoden der unierten Ostkirchen und die Bischofskonferenzen sollen die Möglichkeit erhalten, Verhandlungsthemen vorzuschlagen.
  13. Zur nächsten Synode sollen Sachverständige (Periti) herangezogen werden.
- Am wenigsten ergiebig war die Beratung über das Verhältnis der Bischofskonferenzen untereinander. Aber diese Debatte hatte den Vorteil, daß sich die Synode zum Schluß doch noch ihrer Verantwortung für die Welt besann. Es wurde beschlossen, die Bemühungen um die „Promotio“ der Menschheit zu unterstützen und bei der Beseitigung von Krankheit, Hunger und Krieg zu helfen. Die Bischöfe versprachen, den Fonds des Papstes für den Aufstieg der armen Nationen zu unterstützen. Der Versuch, im letzten Moment eine Erklärung an die Priester zu formulieren, scheiterte daran, daß die vorbereitete Erklärung

den Problemen des Priesterdienstes in der Welt von heute nicht gerecht werden konnte. Ebenso wenig raffte sich die Synode zu einem klaren Schlußwort auf, wie es der deutschsprachige Arbeitskreis oder die Kardinäle Marty und Heenan verlangt hatten. Kardinal Marty wies auf drei drängende und schwerwiegende Probleme hin, denen sich eine künftige Synode widmen müßte: die Priesterfrage, vor allem der Zölibat, eine neue Konzeption der Sakramentenpastoral, insbesondere beim Ehesakrament, und die Mitwirkung der Kirche bei den Bemühungen um internationale Gerechtigkeit. Es ist vorauszusehen, daß diese Themen auch bei der nächsten Bischofssynode in zwei Jahren noch immer aktuell sind.

*Helmut Herles, Rom*

### Studiendokumente der Delegiertenkonferenz europäischer Priestergruppen in Rom

*Im folgenden veröffentlichen wir die von der Vollversammlung gebilligte Zusammenfassung der mehrheitlich anerkannten Studiendokumente über die Kirche in der Welt, über die Ortskirchen, über die Priester und die Bischöfe.*

#### 1. Die Kirche in der Welt

1. 1 Heutzutage, da die Menschheit sich bemüht, die fundamentalen Menschenrechte für alle Menschen durchzusetzen, und da sie versucht, die folgenden Probleme zu lösen: Bevölkerungsexplosion, Hunger in der Welt, Entfremdungsfahr, technische Entwicklung, Unfähigkeit des gegenwärtigen internationalen politischen Systems, den Frieden in der Welt zu sichern, Rüstungswettrennen, Diktatur und rassische Diskriminierung, muß die Kirche sein: eine Gemeinde, die getragen ist von der Hoffnung auf das Kommen des Gottesreiches, das Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen bedeutet; eine Gemeinde, die solidarisch ist mit denen, die ohne Freiheit und ohne Recht sind; eine Gemeinde, die den Mut hat, alle Formen von Terror und alles Fernbleiben von den